



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	
Betreiber / Firma	Greenlyte Carbon Technologies GmbH
Standort	Westendstraße 10 45143 Essen
Anlage	Chemietechnik
Datum der Umweltinspektion	04.03.2026
Gesamtaufwand	11:25 h
davon Vor-Ort-Aufwand	04:00 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Wasserbehörde

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung aller Betriebsteile

Grundlage der Überwachung: wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	UWB: - verdreckte, provisorische Auffangwannen - Stehendes Wasser und Beeinträchtigung der Seitenwände der Auffangwannen - Fehlende Rückhaltung bei im Außenbereich gelagerten IBCs UAWB: - Fehlende einer Abfallerzeugernummer
Mängel behoben:	UAWB:- Die Abfallerzeugernummer wurde am 10.03.2026 beantragt. Der Mangel ist behoben
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	
------------------------	--



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.